

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 8

Kiel, den 1. August

2008

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 6 Satz 2 Kirchenbesoldungsgesetz Vom 8. Juli 2008	190
II.	Bekanntmachungen	
	Satzung der Annemarie-Grosch-Frauenstiftung des Frauenwerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Vom 10. Juli 2008	190
	Namensänderung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter-Ording-Tating, Kirchenkreis Eiderstedt	192
	Vorstand des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche	192
	Bekanntgabe des Gesamtpfarrstellenplans 2007 der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche	192
	Bekanntgabe eines Kirchensiegels	195
III.	Pfarrstellenausschreibungen	196
IV.	Stellenausschreibungen	202
V.	Personalnachrichten	204

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 6 Satz 2 Kirchenbesoldungsgesetz

Vom 8. Juli 2008

Die Kirchenleitung hat nach § 2 Abs. 6 Satz 2 des Kirchenbesoldungsgesetzes die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Anwendung der Änderungsvorschriften zum Besoldungsrecht der Beamtinnen und Beamten der Bundesrepublik Deutschland, die sich aus dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz des Bundes (DNeuG) mit dessen Verkündung im Bundesgesetzblatt ergeben, wird gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 Kirchenbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2002 (GVOBL. S. 306; 2003 S. 37), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchenbeamtenrechtsneuordnungsgesetzes vom 12. Februar 2007 (GVOBL. S. 61, 65), bis zum Ablauf von bis zu zwölf Monaten nach Inkrafttreten ausgesetzt mit der Maßgabe, dass sich der Familienzuschlag in Anlage V zum Bundesbesoldungsgesetz für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um den Betrag und zu dem Zeitpunkt erhöht, wie ihn das Dienstrechtsneuordnungsgesetz des Bundes bestimmt.

§ 2

Die Kirchenleitung beabsichtigt, lineare Besoldungserhöhungen und Einmalzahlungen, die im Zeitraum der Aussetzung nach § 1 an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte gewährt werden, für die öffentlich-rechtlich Bediensteten in der NEK wirkungsgleich zu regeln.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt mit Verkündung in Kraft.

Die vorstehende, von der Kirchenleitung am 7./8. Juli 2008 beschlossene Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Kiel, den 8. Juli 2008

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Dr. Hans Christian Knuth
Bischof

Az.: 3510 – R Gö

II. Bekanntmachungen

Satzung der Annemarie-Grosch-Frauenstiftung des Frauenwerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Vom 10. Juli 2008

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 8. Juli 2008 die nachstehende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Stiftung ist der Erinnerung an Annemarie Grosch, geb. Schilling, und ihrem Verdienst um die Frauenarbeit in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche gewidmet. In der Tradition von Pastorin Annemarie Grosch versteht sich die Frauenarbeit der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche als parteilich für Frauen, politisch und ökumenisch.

Das Frauenwerk fördert das Engagement von Frauen und ihre Verantwortung in Kirche, Gesellschaft und Ökumene. Es verbindet in seiner Arbeit die befreiende Kraft der Bibel mit konkretem Handeln von Frauen. Dabei übernimmt es in der Kirche die Aufgabe, Fraueninteressen zu vertreten und Frauenorte zu gestalten. Die evangelische Frauenarbeit bringt die Erkenntnisse und Erfahrungen internationaler Frauenforschung in Theologie und Gesellschaft ein und steht so für eine sich stets erneuernde Kirche. Auf der Grundlage Feministischer Theologie macht das Frauenwerk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Angebote für Frauen, begleitet daraus entstehende Prozesse und wirkt als Impulsgeberin in der Kirche und in die Gesellschaft insgesamt hinein.

§ 1

Name, Sitz

(1) Die rechtlich unselbständige Stiftung führt den Namen „Annemarie-Grosch-Frauenstiftung“.

(2) Sitz der Stiftung ist Kiel.

§ 2

Zweck

(1) Zweck der Stiftung ist die kirchlich verantwortete Förderung von Frauen.

(2) Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung von kirchlichen oder kirchennahen Frauenprojekten in der „Zwei-Drittel-Welt“.

(3) Sollte das Stiftungsvermögen durch Zustiftungen anwachsen, verfolgt die Stiftung über den in Absatz 2 genannten Zweck hinaus den Zweck, weitere kirchliche oder kirchennahen Frauenprojekte finanziell zu unterstützen. Hierbei kann es sich auch um Frauenstipendien und Frauenforschungsprojekte handeln.

(4) Für die Erfüllung des Zweckes nach Absatz 2 sind mindestens diejenigen Erträge vorzusehen, die sich aus dem Anfangsvermögen der Stiftung zuzüglich der jährlichen Verzinsung ergeben.

(5) Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Die Stiftung verfolgt ausschließlich kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 3

Stiftungsvermögen

(1) Das Vermögen der Stiftung beträgt zum Zeitpunkt ihrer Errichtung 90.000 Euro.

(2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten. Es ist sicher und ertragbringend anzulegen.

(3) Die Stiftung erfüllt ihren Zweck aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus den Zuwendungen Dritter.

(4) Zuwendungen, die von der oder dem Zuwendenden zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt wurden (Zustiftungen), sind diesem zuzuführen, es sei denn, die Annahme der Zustiftung wird abgelehnt. Im Übrigen kann die Stiftung für die in § 2 genannten Zwecke Spenden zur zeitnahen Verwendung einwerben oder entgegennehmen. Die Stiftung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Zuwendungen Dritter anzunehmen.

(5) Das Stiftungsvermögen ist Sondervermögen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, das dem Budget des Hauptbereiches 5 zugerechnet wird.

(6) Erträge des Stiftungsvermögens dürfen nur zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, zur Erhöhung des Stiftungsvermögens und zur Bestreitung der Aufwendungen der Stiftung verwendet werden.

§ 4

Stiftungsvorstand

(1) Organ der Stiftung ist der aus sechs Mitgliedern bestehende Stiftungsvorstand.

(2) Der Stiftungsvorstand setzt sich zusammen aus:

- a) der Leiterin des Frauenwerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
- b) fünf weiteren Mitgliedern, die durch den Geschäftsführenden Ausschuss des Frauenwerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche berufen werden.

(3) Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes müssen Mitglieder der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sein. Ein Mitglied soll Jurist oder Juristin sein.

(4) Der erste Stiftungsvorstand wird auf Vorschlag der Leiterin des Frauenwerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche durch die Kirchenleitung berufen.

(5) Die Amtszeit des Stiftungsvorstandes beträgt vier Jahre. Eine erneute Berufung ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Stiftungsvorstandes die Geschäfte bis zur Neukonstituierung des Stiftungsvorstandes fort.

(6) Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes scheiden aus dem Amt aus

- a) durch erklärten Verzicht auf ihr Amt im Stiftungsvorstand oder
- b) durch einstimmigen Beschluss des Stiftungsvorstands bei Verhalten oder Handeln, das dem Zweck der Stiftung zuwider läuft oder
- c) durch Wegfall der Voraussetzungen für die Berufung in das Amt des Mitglieds im Stiftungsvorstand.

Scheidet ein Stiftungsvorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatzmitglied berufen.

(7) Vorsitzendes Mitglied des Stiftungsvorstandes ist die Leiterin des Frauenwerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Der Stiftungsvorstand wählt mit der Mehrheit seiner Mitglieder aus seiner Mitte ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied.

(8) Die Mitglieder des Stiftungsvorstands sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen können ihre notwendigen

Auslagen, die durch ihre Tätigkeit für die Stiftung entstanden sind, ersetzt werden.

(9) Zur Erfüllung weiterer Aufgaben kann der Stiftungsvorstand Arbeitsausschüsse einsetzen.

(10) Für den Ablauf der Sitzungen gilt die Allgemeine Verwaltungsanordnung über die Arbeitsweise der Kirchenvorstände (AVA) vom 25. November 1996 (GVOBL. 1997 S. 20) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufgaben des Stiftungsvorstandes

(1) Der Stiftungsvorstand sorgt für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks und leitet die Stiftung insbesondere durch:

- a) die Beschlussfassung über die Vergabe der Stiftungsmittel,
- b) die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
- c) die Erstellung einer Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres sowie durch Vorlage eines Jahresberichtes über die Vermögensverwaltung und die Mittelverwendung an den Geschäftsführenden Ausschuss des Frauenwerks,
- d) eines Wirtschaftsplanes, des Führens von Büchern und der Aufstellung des Jahresabschlusses spätestens sechs Monate nach Ende des Geschäftsjahres,
- e) Pflege der Kontakte zu Zustiftenden und Spendenden und deren regelmäßige Information.

(2) Für die Vertretung der rechtlich unselbständigen Stiftung in Kirche und Öffentlichkeit ist die Leiterin des Frauenwerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zuständig. Im Rechtsverkehr wird die Stiftung durch die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche vertreten.

§ 6

Satzungsänderungen

(1) Eine Änderung der Satzung ist zulässig, wenn

1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder
2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist. Hierzu gehören auch diejenigen Anpassungen, die in Umsetzung des Kirchengesetzes über die Organisation der Dienste und Werke der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hauptbereichen erforderlich werden.

(2) Beschlüsse über eine Satzungsänderung bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des Stiftungsvorstandes, der Zustimmung des Geschäftsführenden Ausschusses des Frauenwerks sowie der Genehmigung des Nordelbischen Kirchenamtes.

§ 7

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 8

Vermögensanfall

Im Fall der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen in den allgemeinen Haushalt der Nordelbische Ev.-Luth. Kirche, die das Vermögen in einem dem Stiftungszweck möglichst nahe kommenden Zweck zu verwenden hat. Zweckbindungen des Nachlasses, der Zustiftungen sowie von Spenden sind zu beachten.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Kiel, den 10. Juli 2008

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Dr. Hans Christian Knuth
Bischof

Az.: 812 (R) 2.17 – R Hu

Tel.: 04331-696 55 06
04331-696 55 07
Fax: 04331- 696 55 08
E-Mail-Adresse: ga-mav@nordelbien.de

Kiel, den 11. Juli 2008

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Görlitz
Oberkirchenrätin

Az.: 3767 – R Gö

**Namensänderung
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter-Ording-Tating,
Kirchenkreis Eiderstedt**

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter-Ording-Tating führt vom Tag dieser Veröffentlichung an den Namen: „Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating“.

Kiel, den 19. Juni 2008

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Ballhorn

Az: 10 St. Peter Ording und Tating – R Bal

**Vorstand des Gesamtausschusses
der Mitarbeitervertretungen
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche:**

Herr Dirk Wildoer ist aus dem Vorstand ausgeschieden und nachgewählt wurde Frau Monika Neht. Wir geben nachstehend die vollständige Zusammensetzung des Vorstandes bekannt:

1. Michael Koch, Vorsitzender der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Norderdithmarschen und gleichzeitig Vorsitzender des Vorstandes des Gesamtausschusses
2. Ulrich Dombrowski, Vorsitzender der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Lübeck
3. Günther Gathemann, Vorsitzender der Mitarbeitervertretung des Jugendhilfe Netzwerkes Süd-West des Hilfswerkes Schleswig-Holstein
4. Karin Jensen-Bundels, Vorsitzende der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Flensburg
5. Susanne Kröger, Vorsitzende der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Stormarn
6. Albert Leuschner, Vorsitzender der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Eckernförde
7. Monika Neht, Vorsitzende der Mitarbeitervertretung des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt

Der Vorstand ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Vorstand
des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
Herrenstr. 18 B
24768 Rendsburg

**Bekanntgabe des Gesamtpfarrstellenplans 2007
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche**

Die von der Kirchenleitung eingesetzte Planungsgruppe legt hiermit den gegenwärtigen Gesamtpfarrstellenplan vor. Damit erfolgt die Fortschreibung des erstmalig 1996 veröffentlichten Gesamtpfarrstellenplans.

Die in der Statistik wiedergegebenen Zahlen basieren auf der aktuellen Umfrage vom Juli 2007.

Der Gesamtpfarrstellenplan 2007 weist die bestehenden Pfarrstellen aus.

Für die einzelnen Sprengel werden jeweils separat Stellenvolumen (die gesamte Pfarrstellenkapazität) und Besetzungsvolumen (die besetzte Pfarrstellenkapazität) umgerechnet auf Vollzeitberechnungseinheiten (auf 100 % gerechnet) für jeden Kirchenkreis dargestellt. Hierbei wurden auch Dienstumfänge von 25 %, welche als zusätzliche Dienstaufträge zu einem Dienstumfang von 50 % oder 75 % vergeben werden, erfasst. Auf diese Weise läßt sich das gesamte Besetzungspotenzial erfassen. Dadurch doppelt erfasste Personen werden bei Bildung der korrigierten Gesamtzahlen hinsichtlich der Personenzahl wieder abgezogen.

Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich folgende Veränderungen:

Das Stellenvolumen insgesamt steigt deutlich von 1467,00 auf 1491,25. Das Stellenvolumen aller Sprengel erhöhte sich leicht von 1280,25 auf 1283,25. Das Stellenvolumen der NEK-Stellen (ohne z.b.V.-Stellen) steigt ebenfalls leicht von 116,75 auf 118,00. Das Stellenvolumen der z.b.V. Stellen steigt durch Synodenbeschluss deutlich von 70,00 auf 90,00. Diese deutliche Steigerung dient ggf. dem Ausgleich für die möglichen vorübergehenden Folgen aus der Umsetzung der Beschlüsse zur „Anlage 6“, der Umsetzung der Einsparbeschlüsse im Bereich der Dienste und Werke.

Das Besetzungsvolumen insgesamt erhöhte sich leicht von 1186,50 auf 1197,50 Vollzeitberechnungseinheiten (Vbe.). Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen: Das Besetzungsvolumen aller Sprengel steigt leicht von 1037,00 auf 1043,50 Vbe., das der Nordelbischen Ebene von 97,75 auf 100,00 Vbe. und das der z.b.V.-Stellen von 51,75 auf 54,00 Vbe. Die Steigerungen haben mit einer gestiegenen Nachfrage und der Umsetzung von Stellenaufstockungen zu tun.

Die Gesamtzahl der Pastorinnen und Pastoren steigt (vorübergehend) leicht von 1409 auf 1414.

Seit 2007 gibt es im Unterschied zu den Vorjahren nur einen Termin (im Februar) für die Übernahme von Pastorinnen und Pastoren z.A. In den Vorjahren gab es jeweils im Juni und Dezember Übernahmeterminen. In der Statistik führt diese Ver-

änderung zu einer vorübergehenden leichten Zunahme der Zahlen, die im 2. Halbjahr durch die dann folgenden Pensionierungen ohne weitere Übernahmen wieder ausgeglichen wird.

Kiel, den 6. Mai 2008

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Magaard

Az.: 2015 – P Ma/P Kä

*

Stand 1. Juli 2007

SPRENGEL HAMBURG

Kirchenkreis	Gemeindepfarrstellen			Kirchenkreispfarrstellen			Stellen- volumen	Besetzungs- volumen
	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.		
KKr.-Verband Hamburg	128	81	0	24	14	4	28,25	22
Alt-Hamburg	17	15	0	25	9	0	153,25	106
Altona	21	19	0	1	1	0	20,75	17,5
Blankenese	25	20	3	5	1	2	33,75	28,25
Harburg	36	30	1	2	2	0	35,25	30,5
Niendorf	78	71	3	4	2	0	49,75	38,5
Stormarn			1	38	22	1	134	111
Ist	236	17	0	51	10	31	455,00	353,75

	KG	KK	Summe
100%	236	51	287
75%	17	10	27
50%	57	31	88
25%	0	10	10
Personen	310	102	412

Sprengel Hamburg insgesamt:

Besetzungsvolumen 353,75

Stellenvolumen 455,00

SPRENGEL HOLSTEIN-LÜBECK

Kirchenkreis	Gemeindepfarrstellen			Kirchenkreispfarrstellen			Stellen- volumen	Besetzungs- volumen
	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.		
Eutin	28	24	1	3	1	1	40	35,5
Kiel	43	39	2	11	7	1	69,75	59,25
Hrzgt.-Lauenburg	33	31	0	3	2	0	47	43,5
Lübeck	65	31	0	22	7	0	88,5	51,5
Münsterdorf	30	17	0	4	1	0	34,75	21,5
Neumünster	41	35	2	5	3	0	56	47,5
Oldenburg	24	21	0	2	2	0	28,75	25,75
Pinneberg	34	26	0	5	3	0	40,5	33,25
Plön	28	24	1	1	1	1	33	29,5
Rantzaupfarrstellen	19	18	1	2	2	1	34	30,5
Segeberg	29	26	0	4	2	0	36	30
Ist	292	18	89	30	8	38	508,25	407,75

	KG	KK	Summe
100%	292	30	322
75%	18	8	26
50%	89	38	127
25%	5	6	11
Personen	404	82	486

Sprengel Holstein-Lübeck insgesamt:

Besetzungsvolumen 407,75

Stellenvolumen 508,25

SPRENGEL SCHLESWIG

Kirchenkreis	Gemeindepfarrstellen					Kirchenkreispfarrstellen					Besetzungsvolumen
	Anteile Pfarrstellen und dazugehörige Personen					Anteile Pfarrstellen und dazugehörige Personen					
	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	25% Pers.	0	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	25% Pers.	0	Stellen-volumen
Angeln	24	20	5	5	0	1	1	2	4	3	36
Eckernförde	19	19	4	4	0	3	3	1	4	1	29
Eiderstedt	11	8	0	0	0	0	0	0	1	0	12,25
Flensburg	26	23	3	3	2	2	2	1	7	2	39,5
Husum-Bredstedt	28	21	2	1	0	1	1	0	1	0	29,75
Norderdithmarschen	15	12	2	2	0	3	2	0	5	4	26,75
Rendsburg	34	29	5	4	0	5	5	2	2	1	47,25
Schleswig	22	19	0	0	0	4	2	1	1	0	28,25
Süderdithmarschen	23	21	3	5	0	6	2	0	0	1	32,75
Südtondern	25	21	4	3	0	2	2	0	1	1	33,25
Ist	193	27	57	5	0	20	5	23	15	320	282,00

Alle Sprengel insgesamt: **1283,25**

	KG	KK	Summe
100%	193	20	213
75%	27	5	32
50%	57	23	80
25%	5	15	20
Personen	282	63	345

Sprengel Schleswig insgesamt:

Besetzungsvolumen **282,00**Stellenvolumen **320,00**

Gesamtkirchliche Dienste, ZbV-Stellen, Personal- und Anstaltsgemeinden

Einrichtung	NEK-Bereich				Stellen-volumen	Besetzungsvolumen				
	Anteile Pfarrstellen und dazugehörige Personen									
	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	25% Pers.	0					
Gesamtkirchliche Dienste	78	63	12	10	11	16	2	4	93	79,5
ZbV-Stellen	90	46	0	6	0	7	0	0	90	54
Anstaltsgemeinden	23	18	2	2	1	2	0	0	25	20,5
Ist	127	18	25	4	208,00	154,00				

Anmerkung: Die 20 zusätzlichen VBE im Bereich der zbv-Stellen werden nur besetzt, um die Einsparbeschlüsse gemäß Anlage 6 umzusetzen.

Personen					100%:		KG		KK	
	100%	75%	50%	25%						
Hamburg	287	27	88	10	100%:	822	100%	721	100%	101
Holst.-Lüb.	322	26	127	11	75%:	85	75%	62	75%	23
Schleswig	213	32	80	20	50%:	295	50%	203	50%	92
	822	85	295	41	25%:	41	25%	10	25%	31
						1243		996		247

Personen					100%:	
	100%	75%	50%	25%		
GKD	63	10	16	4	100%:	127
ZBV	46	6	7	0	75%:	18
AuPG	18	2	2	0	50%:	25
	127	18	25	4	25%:	4
						174

Summe:	949	103	320	45		1417
--------	-----	-----	-----	----	--	-------------

Stellenvolumen aller Sprengel:	1283,25
Stellenvolumen NEK-Stellen (ohne z.b.V.-Stellen):	118,00
Stellenvolumen z.b.V.-Stellen:	90,00
Stellenvolumen gesamt:	1491,25

Besetzungsvolumen aller Sprengel:	1043,50
Besetzungsvolumen NEK-Stellen (ohne z.b.V.-Stellen):	100,00
Besetzungsvolumen aller NEK-Stellen:	54,00
Besetzungsvolumen gesamt:	1197,50

Personen aller Sprengel:	1243
Personen aller NEK-Stellen:	174
Personen im Dienst gesamt:	1417
Abzüglich doppelt gezählte Personen (durch Dienstaufträge):	-90
Abzüglich Personen anderer Landeskirchen:	-6
Personen im Dienst korrigiert:	1321
Zuzüglich beurlaubte Personen:	85
Zuzüglich Warteständler:	8
Gesamtzahl der Personen:	1414

Bekanntgabe eines Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 19. Juni 2008

Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrag
 Ballhorn

Az.: 10.9 – Kücknitz – R Bal

*

Kirchenkreis Lübeck

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE KÜCKNITZ“



III. Pfarrstellenausschreibungen

In der **Kirchengemeinde Altenkrempe** im Kirchenkreis Oldenburg ist die Pfarrstelle (100 %) vakant und voraussichtlich zum 1. Dezember 2008 mit einem Pastor oder mit einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation durch den Kirchenpatron.

Die Kirchengemeinde Altenkrempe liegt nahe der Stadt Neustadt in Holstein, unweit der Ostsee.

In der romanischen Basilika Altenkrempe (erbaut 1197) findet der sonntägliche Gottesdienst statt, in der Kapelle Bliedorf (erbaut 1967) wird zum 14-tägigen Frühgottesdienst eingeladen.

Die Kirchengemeinde Altenkrempe zählt 2.600 Gemeindeglieder, verteilt auf 26 Dörfer. Die kirchliche Arbeit wird verantwortet durch den Kirchenvorstand (zurzeit 13 Mitglieder).

Die Kirchengemeinde Altenkrempe ist Trägerin des Ev. Kindergartens in Hasselburg mit durchschnittlich 40 Kindern. Die religionspädagogische Begleitung wird zusammen mit den Mitarbeiterinnen wahrgenommen. Eine intensive Elternarbeit gehört dazu sowie besonders gestaltete Familiengottesdienste.

Das Kirchenbüro im Pastorat wird von einer hauptamtlich tätigen Angestellten betreut.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines großen gepflegten Friedhofs.

Für den Bereich Kirche und Friedhof ist ein hauptamtlicher Küster und Friedhofswart verantwortlich.

Der musikalische Dienst wird durch nebenamtliche KirchenmusikerInnen wahrgenommen. Es gibt ein abwechslungsreiches Konzertprogramm in der Basilika, der Kirchenchor hat in der Kirchengemeinde einen hohen Stellenwert.

Die vielfältigen Aufgaben in unserer Kirchengemeinde werden durch Ehrenamtliche unterstützt (Lektoren, Seniorenarbeit, Gesprächskreis).

Das geräumige Pastorat (1981 erbaut) und die Basilika bilden ein ansprechendes Ensemble im alten Dorfkern nahe der Autobahn (A 1). In der Urlaubsregion Ostholstein ist die Basilika Altenkrempe ein gern gewählter Zielpunkt als „Offene Kirche“, verbunden mit vielen Kirchenführungen und musikalischen Andachten.

Weiterführende Schulen sind in Neustadt, Oldenburg und Eutin gut erreichbar.

Wir wünschen uns BewerberInnen, die team- und belastungsfähig sowie gemeindenah tätig sind. Dabei sollten vorhandene Strukturen geachtet, aber auch neue Ideen eingebracht werden. Die BewerberInnen sollten sich im ländlichen Raum wohlfühlen und Gemeindeerfahrung mitbringen.

Darüber hinaus wünschen wir uns auch eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der

- kontaktfähig ist und kirchliches Leben auf dem Lande mit teilt,
- seelsorgerlich den Menschen zur Seite steht,
- Freude an der Verkündigung hat und die vielen Amtshandlungen (insbesondere Taufen und Trauungen) gerne wahrnimmt,
- den KonfirmandInnen ein guter Partner ist,
- Ehrenamtliche begleitet,
- Bewährtes schätzt und weiterführt,

- und bereit ist, Leitungsverantwortung im Kirchenvorstand zu übernehmen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Herrn Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, Königstraße 8 a, 23730 Neustadt i. H.

Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Carl-Alexander Graf Plessen, Tel. 04561-4312, Herr Pastor Engel, Tel. 04561/6333, und Herr Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, Tel. 04561-519411.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **12. September 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Altenkrempe – P Kä

*

Auslandsdienst in Kiew (Ukraine)

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht zum 1. September 2009 für die Deutsche Evangelische Lutherische Gemeinde Kiew in der Ukraine

einen Pfarrer/eine Pfarrerin

für die Dauer von 6 Jahren.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie

- gerne gut vorbereitete Gottesdienste als Zentrum des Gemeindelebens feiern;
- Spaß an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien haben;
- bereit sind, Religionsunterricht an der Deutsch-Ukrainischen Begegnungsschule in Kiew zu erteilen;
- ökumenische Erfahrungen und weiterführendes Interesse für Orthodoxie und andere christliche Konfessionen in Beziehung zu den mit der Evangelischen Kirche in Deutschland verbundenen Kirchen mitbringen;
- aufgeschlossen und kooperativ mit dem Kirchenvorstand die Leitung der Gemeinde ausüben und Mitarbeitende Motivieren und unterstützen;
- sich in den nationalen und internationalen Beziehungsfeldern der Gemeinde in Kiew und in der Ukraine mit Gesprächskompetenz engagieren möchten.

Schwerpunkte des Gemeindelebens bilden die Feier der Gottesdienste und täglichen Abendgebete, die Seelsorge, ein vielfältiges kirchenmusikalisches Leben, die Gemeindegruppen sowie weitere Gottesdienste im Bereich des Kirchspiels. Die Gemeinde gehört zur Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Ukraine (DELKU).

Im Kirchengebäude stehen Begegnungsräume zur Verfügung. Eine Vierzimmerwohnung im Zentrum der Stadt ist vorhanden.

Russische und ukrainische Sprachkenntnisse sind erforderlich und können vor Dienstantritt in einem von der EKD finanzierten bis zu 8-wöchigen Sprachkurs erworben werden.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Bewerbungsfrist: **15. Oktober 2008** (Poststempel)

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim
Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-126 oder -135
Fax: 0511/2796 - 725
E-Mail: michael.huebner@ekd.de
heike.stuenkel.rabe@ekd.de
Az.: 2020-3 – P Sc

*

Auslandsdienst in Moskau

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht zum 1. September 2009 für ihre Pfarrstelle in Moskau

einen Pfarrer/eine Pfarrerin

für die Dauer von sechs Jahren.

Die Gemeindegruppe besteht überwiegend aus Botschaftsangehörigen, Firmenvertretern, Korrespondenten, Wissenschaftlern und Studenten aus den deutschsprachigen Ländern.

Neben der seelsorgerlichen Betreuung der Gemeindegruppe – besonders wichtig sind gut vorbereitete Gottesdienste und Predigten – hat der Pfarrer/die Pfarrerin die Aufgabe, an der Deutschen Schule Moskau zu unterrichten. Wichtig ist die Fähigkeit und Bereitschaft, für viele Schüler, Eltern und Lehrerkollegen tolerante Gesprächspartnerin/toleranter Gesprächspartner zu sein.

Zu den Aufgaben des Pfarrers/der Pfarrerin gehört auch die Zusammenarbeit mit der vorwiegend russischsprachigen evangelisch-lutherischen Gemeinde in Moskau und mit der deutschsprachigen katholischen Schwestergemeinde. Ökumenische Erfahrungen und Interesse für Orthodoxie werden erwartet, um die guten Beziehungen zu den der EKD verbundenen Kirchen weiterzuführen.

Die Gottesdienste finden in der Deutschen Botschaft statt, Gemeindeveranstaltungen auch in der geräumigen Pfarrwohnung, die im deutschen Wohngebiet neben der Deutschen Schule liegt.

Der Erwerb russischer Sprachkenntnisse wird erwartet. Die EKD bietet vor Dienstbeginn einen bis 8-wöchigen Sprachkurs an.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Bewerbungsfrist: **15. Oktober 2008** (Poststempel).

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim

Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-126 oder -135
Fax: 0511/2796 - 725
E-Mail: michael.huebner@ekd.de
heike.stuenkel.rabe@ekd.de
Az.: 2020-3 – P Sc

*

Auslandsdienst in SINGAPUR

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Singapur sucht zum 1. August 2009

eine Pfarrerin / einen Pfarrer

für den Zeitraum von sechs Jahren.

Im modernen multireligiösen Stadtstaat Singapur erwartet die Pfarrerin/den Pfarrer eine aktive junge Gemeinde. Die Mitglieder sind vor allem befristet (2-5 Jahre) in Singapur lebende deutschsprachige Mitarbeiter internationaler Firmen mit ihren Familien. Daneben sind auch langfristig in Singapur lebende Deutsche Mitglieder der Gemeinde.

Ein engagierter Gemeinderat unterstützt die Pfarrerin/den Pfarrer in allen Aspekten. Qualifizierte hochmotivierte ehrenamtliche Mitarbeiter tragen die Gemeindegearbeit aktiv mit. Die Gemeinde ist in ein Netzwerk deutscher, internationaler und singapurischer Einrichtungen eingebunden.

- Die Pfarrerin/der Pfarrer soll Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten, Offenheit und Ideen für die Weiterentwicklung des Gemeindelebens mitbringen.
- Neben der Seelsorge unter deutschsprachigen evangelischen Christen kommen der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung eine wichtige Bedeutung zu.
- Die Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Europäischen Schule Singapur, die zum Abitur führt, ist eine weitere Aufgabe.
- Von Singapur aus wird auch Malaysia pfarramtlich betreut. Regelmäßige Pastoralreisen nach Kuala Lumpur und Penang gehören zum Dienstauftrag.
- Gute englische Sprachkenntnisse in Schrift und Rede sowie Kenntnisse im Umgang mit dem PC sind wichtige Voraussetzung.

Ein gemeindeeigenes Reihenendhaus (drei Schlafzimmer) mit kleinem Garten steht als Pfarrwohnung zur Verfügung. Einige Gemeindeveranstaltungen finden hier statt.

Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD. Bewerben können sich Pfarrer/innen, die über mehrjährige Gemeindegearbeit verfügen und im Dienst einer Gliedkirche der EKD stehen.

Bewerbungsfrist: **20. September 2008** (Poststempel).

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Auskünfte erhalten Sie beim

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel. (0511) 2796-231
Fax: (0511) 2796-99-231
E-Mail: eastasia@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

*

In der **Christian Jensen Kolleg gGmbH** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Pfarrstelle

der theologischen Leiterin/des theologischen Leiters

neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber ist zum Propst des Kirchenkreises Südtondern/Nordfriesland Nord gewählt worden.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung und durch Wahl der Gesellschafterversammlung.

Das Christian Jensen Kolleg ist eine ökumenische Tagungs- und Bildungsstätte in Breklum/Nordfriesland,

- in dem Mission und weltweite Ökumene Ort und Geschichte haben
- in dem die Erneuerung von Kirche und Gemeinde gefördert wird
- in dem Menschen aus unterschiedlichen Berufen und Lebensbereichen miteinander ins Gespräch kommen.

Die Rechtsform des Christian Jensen Kollegs ist die einer gGmbH mit siebzehn Gesellschaftern. Hauptgesellschafter ist das Nordelbische Missionszentrum. Darüber hinaus arbeitet das Christian Jensen Kolleg in einer engen Partnerschaft mit dem Haus am Schüberg (Kirchenkreis Stormarn). Sie teilen sich den betriebswirtschaftlichen Leiter. Der theologische Leiter/die theologische Leiterin wird zugleich mit den Aufgaben eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin betraut.

Schwerpunkte der Arbeit des Christian Jensen Kollegs sind Fortbildungsreihen, Familienfreizeiten mit geistigen Einkehrtagen, Ehrenamtsforen, Theologische Tagungen, Seniorenakademie, ein Zentrum für Spiritualität und gesundes Leben und anderes. Dabei arbeitet das Kolleg zusammen mit der Akademie für die ländlichen Räume und grenzübergreifend mit dem Theologisch Pädagogischen Institut in Lügumkloster/DK.

Unsere künftige Leitungspersonlichkeit muss über ein ausgeprägtes theologisches Profil, Leitungskompetenz, Kreativität und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem kaufmännischen Leiter und zur Übernahme auch der betriebswirtschaftlichen Verantwortung verfügen. Wir erwarten ferner Freude an konzeptioneller Arbeit, ausgeprägtes Organisationstalent und hohe kommunikative Fähigkeiten, um unsere Themenfelder und Kooperationen weiterzuentwickeln und auszubauen.

Sie finden im Christian Jensen Kolleg motivierte Mitarbeitende mit vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen. Schulen finden Sie am Ort und in erreichbarer Entfernung.

Die Besoldung erfolgt nach A 13/14.

Das Christian Jensen Kolleg kann keine Dienstwohnung zur Verfügung stellen, wir erwarten aber, dass die zukünftige Leiterin/der zukünftige Leiter ihren/seinen Wohnsitz in der Region hat, und sind ggf. bei der Wohnungssuche behilflich.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Propst Bollmann, Hölertwiete 5, 21073 Hamburg, Fon. 040-76604153, Fax 040-76604176, E-Mail: propstbollmann.kkharburg@nordelbien.de

Auskünfte erteilen Herr Propst Bollmann und Pastor Dr. Kay-Ulrich Bronk, Kirchenstr. 4, 25821 Breklum, Fon. 04671-911233, Fax. 04671-2584, E-Mail: k-u.bronk@christianjensenkolleg.de

Ablauf der Bewerbungsfrist: **15. September 2008**, 24 Uhr

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Christian-Jensen-Kolleg (1) – P Ma/P Sc

*

In der **Kirchengemeinde Gaarden** im Kirchenkreis Kiel wird die 3. Pfarrstelle (100 %) vakant und ist zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Gaarden liegt auf dem Ostufer der Hörn im Innenstadtbereich Kiels und ist ursprünglich geprägt durch Werften und deren Arbeiter und Angestellte.

Heute ist Gaarden ein Stadtteil mit über 60 Nationalitäten, drei Moscheen, einem jüdischen Gebetshaus, einer katholischen Kirche und drei evangelisch-lutherischen Kirchen, die sich 2002 zu der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gaarden zusammengeschlossen haben.

Die Kirchengemeinde Gaarden hat insgesamt 6.700 Gemeindeglieder und ist in drei Seelsorgebezirke eingeteilt, die sich an den Kirchen orientieren: St. Johannes, (Pfarrstelle 100 %), St. Markus (Pfarrstelle 50 %) und St. Matthäus (Pfarrstelle 100 %).

Es gibt zwei Predigtstätten, die St. Johanneskirche (wöchentlicher Predigtendienst) und die St. Markuskirche (vierzehntägiger Predigtendienst) sowie die Sozialkirche St. Matthäus, die gerade eingerichtet wird.

An der St. Johannes- und der St. Markuskirche befinden sich Gemeindehäuser mit aktiver Gemeindegliederarbeit von der Kinder- und Jugendarbeit, Gospelchor und Kirchenband, bis hin zur vielfältigen Seniorenarbeit und einem kirchlichen Kindergarten in Trägerschaft des Kirchenkreises Kiel.

Die Gemeinde bietet einen täglichen Mittagstisch für Bedürftige an und ist nun dabei, die St. Matthäuskirche mit zwei weiteren Trägern zu einer „Sozialkirche“ umzubauen. Die Ausgaben von Lebensmitteln für Bedürftige durch die Kieler Tafel e.V. soll mit einem Betreuungsangebot der Evangelischen Stadtmission Kiel in der Kirche einen Ort finden. Ein transparent abgetrennter Andachtsraum bewahrt den kirchlichen Charakter.

Für unsere Gemeindegliederarbeit und im Besonderen für dieses in Nordelbien einmalige Projekt der Sozialkirche Matthäus brauchen wir eine Pastorin/einen Pastor mit Herz für die Menschen, die in diesem Stadtteil leben.

Wir suchen eine Pastorin/einen Pastor

- mit sozialer Kompetenz, der/die sich mit unserem Stadtteil identifizieren kann,
- mit Einfühlungsvermögen, der/die Freude an Seelsorge hat und gerne Besuche macht (Seelsorgebezirk St. Matthäus),
- der/die sich in die Predigtarbeit in St. Johannes und St. Markus mit einer kreativen Verkündigung einbringt, die Alt und Jung, sowie Nah- und Fernstehende ansprechen möchte,
- der/die als besonderen Schwerpunkt die Sozialkirche St. Matthäus betreut,
- der/die Menschen motivieren und aktivieren kann, insbesondere Jugendliche und Menschen der mittleren Generation,
- der/die teamfähig ist und mit dem Kirchenvorstand und den Ehrenamtlichen zusammenarbeitet.

Das Amtszimmer für die Pfarrstelle soll bei der St. Matthäuskirche eingerichtet werden.

Dem/der Stellinhaber/in stehen zwei Pastorate zur Auswahl, von denen eines bezogen werden soll.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den amtierenden Propst des Kirchenkreises Kiel, Herrn Thomas Lienau-Becker, Falckstraße 9, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Gaarden, Pastor Uwe Hagge, Schulstraße, 30, 24143 Kiel, Tel.

0431-731925, sowie der amtierende Propst Thomas Lienau-Becker, Tel. 0431-2402300.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. September 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Gaarden (3) – P Kä

*

In der **Heiligengeist-Gemeinde in Kiel** im Kirchenkreis Kiel ist die 1. Pfarrstelle (100 %) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Ev.-Luth. Heiligengeist-Gemeinde in Kiel hat sich zum 1. Januar 2008 aus den damaligen Kirchengemeinden Ansgar und Heiligengeist zusammengeschlossen. Sie erstreckt sich vom nördlichen Innenstadtbereich Kiels bis an den Marinehafen und in ost-westlicher Ausdehnung vom Knooper Weg bis an die Förde. Sie umfasst gut 8.000 Gemeindeglieder.

Die markanten Punkte der Gemeinde sind die neugotischen denkmalgeschützten Kirchen:

Die Ansgarkirche (1901-1903; 1949/50 wiedererrichtet) in der Holtenauer Straße, einer der bedeutendsten städtebaulichen Achsen Kiels: Einfallstraße in die Stadt von Norden, wichtige Achse des öffentlichen Nahverkehrs, lang gestrecktes städtisches Subzentrum mit sich laufend entwickelnder Geschäfts- und Erlebnisstruktur mit Spezialgeschäften, Restaurants, Schauspielhaus und Kirche; Sammelstraße und Flaniermeile eines bedeutenden Wohnbereichs Kiel Nord. Mit der Werbegemeinschaft Holtenauer Straße arbeitet die Gemeinde eng zusammen und ist auf Stadtteilstellen präsent.

Die Pauluskirche (1879-1882) im Niemannsweg, einer grünen Wohnachse mit überwiegend anspruchsvollen Einfamilienhäusern und Sammelstraße des gehobenen Wohngebietes Düsternbrook. Die Straße liegt etwas fernab vom geschäftigen Treiben, wird aber viel als Spazierweg genutzt. Von hier aus erreicht man städtische Waldgebiete und die so genannte Kiellinie an der Förde. Die Pauluskirche liegt nahe zum Universitätsklinikum und zur Gebäudegruppe von Landtag und Landesregierung. Dadurch dient sie übergemeindlichen Klinikveranstaltungen und kirchlichen Veranstaltungen von Landtag und Regierung als Raum.

Beide Kirchen haben also eine vom Charakter zwar sehr unterschiedliche, aber jeweils für sich interessante exponierte Lage mit eigenen Anforderungen und Möglichkeiten. Durch geplante Baumaßnahmen wird diese aufeinander bezogene Verschiedenheit unterstrichen. So konzentriert sich der Blick zukünftig auf die beiden beschriebenen Zentren:

Ansgar – Ort der Begegnung mit lebendigen Bezügen;

Paulus – Ort der Ruhe und Besinnung.

Zwei markante Kirchtürme bilden die Endpunkte einer geistigen Verbindungslinie.

Im Gebiet der Gemeinde liegen drei Schulen, ein städtischer Kindergarten, zwei Senioren-Wohnanlagen für Betreutes Wohnen des DRK sowie mehrere Studentenheime. Die Bevölkerungsstruktur reicht von der breiten Mittelschicht bis zur ausgesprochenen Oberschicht in Teilen Düsternbrooks.

In der Heiligengeist-Gemeinde arbeiten Sie in einem Team von drei „ganzen“ PastorInnen zusammen, neben den drei Gemeindebezirken haben wir unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte benannt. Zwei Gemeindegemeinschaften (je

22 Wochenstunden) und (derzeit noch) zwei Küster tragen die Verwaltungsaufgaben und die Pflege der Kirchen.

Schwerpunkte unserer Gemeinde sind:

- Die Kirchenmusik mit zwei über den Kirchenkreis Kiel hinaus bekannten Chören und lebendiger Kinderchorarbeit. Verantwortlich gestaltet wird dieser Bereich durch den engagierten A-Kirchenmusiker.
- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit der Kinderstube, einem sehr gut besuchten Kindergottesdienst (durch eine Honorarkraft geleitet) und der Jugendarbeit, die gerade durch den neu eingestellten Jugendmitarbeiter mit halber Stelle wieder aufgebaut wird.
- Die Seniorenarbeit, in der neben engagierten Ehrenamtlichen eine Dipl.- Sozialpädagogin beschäftigt ist. Sie leitet die städtisch geförderte Begegnungsstätte in der Gemeinde.
- Die kirchliche Bildungsarbeit, die mit Vorträgen, thematischen Gottesdiensten, Ausstellungen und Studienfahrten eine lebendige Tradition in der Gemeinde hat.
- Weitere Arbeitsbereiche der Gemeinde sind die Partnerschaftsarbeit mit einer Gemeinde in Tansania sowie die ökumenische Zusammenarbeit mit Gemeinden unterschiedlicher Konfessionen in unserer Region.

Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor, die/der sich engagiert und kooperativ an der Gemeindegemeinschaft beteiligt, neue Wege konstruktiv mitgestaltet, aktuelle gesellschaftliche und kirchliche Themen aufgreift und sich auf die besonderen Ansprüche dieser Gemeinde einstellt.

Eine Dienstwohnung kann gestellt werden oder wird nach Bedarf in der Gemeinde angemietet.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bärbel Wartenberg-Potter, Bischofskanzlei, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck, über den amtierenden Propsten des Kirchenkreises Kiel, Herrn Thomas Lienau-Becker, Falckstraße 9, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen der amtierende Propst des Kirchenkreises Kiel, Thomas Lienau-Becker, Tel. 0431/24 02 300, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Niels-Peter Mahler, Tel. 0431/570 87 06, und die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Anne-Maja Hergt, Tel. 0431/305 47 25.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 12. September 2008.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Heiligengeist in Kiel (1) – P Kä

*

Im **Nordelbischen Jugendwerk** ist die 2. Pfarrstelle der/des **Pastorin/Pastors auf dem Koppelsberg/Plön** zum 1. Januar 2009 zu besetzen.

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit für eine Pastorin/einen Pastor mit Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Leiterin/Leiter der „Jugendgemeinde Koppelsberg“.

Der Koppelsberg ist das Zentrum für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Nordelbischen Kirche. Der Koppelsberg ist Tagungs-, Bildungs- und Freizeitstätte vieler en-

gagierter Jugendlicher. Er bietet mit seiner Kapelle und den anderen Einrichtungen ideale Möglichkeiten zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Sie arbeiten im Team mit einer Diakonin und einem Pastor, die jeweils eine 50 %- Stelle bei der „Jugendgemeinde Koppelsberg“ besetzen.

Folgende Aufgaben warten auf die neue Pastorin/den neuen Pastor:

- Geistliche Leitung der „Jugendgemeinde Koppelsberg“;
- Planung und Durchführung der Gottesdienste in der Kapelle;
- Durchführung von besonderen Gottesdiensten/FÖJ-Gottesdiensten;
- Weiterentwicklung des Profils für den Koppelsberg – dies mit dem Schwerpunkt besonderer spiritueller Angebote (Kloster auf Zeit z.B.);
- Planung und Durchführung von Pilotprojekten für Kinder und Jugendliche mit dem besonderen Schwerpunkt auf die missionarische Dimension;
- pastorale Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Koppelsberg;
- konzeptionelle Beratung des Beherbergungsbetriebes bezüglich der Beherbergung von Kinder- und Jugendgruppen;
- Begleitung und Unterstützung der gastierenden Gruppen auf dem Koppelsberg;
- Konzeption und Durchführung weiterer Großveranstaltungen;
- „Start-up-Freizeiten“ zur Förderung der Gründung von neuen Jugendgruppen;
- „Komplettpakete“ für Konfirmandengruppen;
- Mitarbeit bei Veranstaltungen des Jugendpfarramtes.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die/der bereit ist zu Teamarbeit.

Dienst- und Wohnsitz ist der Koppelsberg. Ein Pastorat steht als Dienstwohnung zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt nach Anhörung des Nordelbischen Jugendausschusses durch das Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Herrn OKR Wolfgang Boten, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilt Herr Boten unter der Rufnummer 0431/97 97 780.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. September 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Jugendwerk (2) – P Sc

*

In der **Kirchengemeinde Mildstedt** ist die 2. Pfarrstelle (100 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zum 1. November 2008 wird auch die 1. Pfarrstelle vakant und ist ab dem 1. Februar 2009 mit einem Pastor oder einer Pastorin durch bischöfliche Ernennung zu besetzen.

Das Kirchdorf Mildstedt liegt in landschaftlich sehr reizvoller Lage auf dem Geestrücken in unmittelbarer Nähe zur Nordsee. Im Dorf sind Grund- und Regionalschule, Arztpraxen und umfassende Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Die unmittelbar angrenzende Kreisstadt Husum verfügt über alle Schularten wie auch ein umfangreiches kulturelles Angebot. Familien, Naturfreunde und Nordfrieslandfans wissen diese Lebensqualität zu schätzen und erfreuen sich am hohen Freizeitwert, den die Landschaft, das Meer, aber auch die zahlreichen Vereine und Initiativen ermöglichen (eigene Freibäder in Rantrum und Oldersbek, Naturerlebnisraum in Mildstedt, moderne Sportanlagen usw.).

Die Kirchengemeinde mit ihren rund 5400 Gemeindegliedern umfasst neben dem Kirchdorf Mildstedt noch den Husumer Stadtteil Dreimühlen und die Außendörfer Rantrum, Oldersbek und die Gemeinde Südermarsch. Dreimühlen und der nördliche Teil Mildstedts bilden den 2. Pfarrbezirk.

Predigtstätte und Mittelpunkt des kirchlichen Lebens der Gesamtgemeinde ist die 800 Jahre alte Lamberti-Kirche in Mildstedt, in deren Nähe sich das Pastorat, Gemeindehaus und Gemeindebüro befinden.

Das Gemeindeleben ist stark durch dörfliche Strukturen bestimmt. Neben dem Kirchen- und dem Posaunenchor gibt es haupt- und ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit sowie ein breites ehrenamtliches Engagement im Kindergottesdienst, in der Seniorenarbeit, im Gesprächskreis und in der Konfirmandenarbeit.

In kirchlicher Trägerschaft befinden sich ein Kindergarten mit vier Gruppen, ferner der schöne alte Friedhof.

Zurzeit wird der an der Agenda I orientierte Sonntagsgottesdienst einmal im Monat durch einen musikalischen Abendgottesdienst ersetzt. Auch thematische Gottesdienste zu literarischen und anderen Themen werden bewusst wahrgenommen. Des Weiteren wird monatlich ein Kindergottesdienst gefeiert.

Kirchengemeinde und Kirchenvorstand freuen sich auf eine/n „Neuen“, die/der die Offenheit mitbringt, den Menschen aus unserem christlichen Glauben heraus in ihren traditionellen Lebenszusammenhängen und auch im Alltag zu begegnen, sie seelsorgerlich zu begleiten und gemeinsam mit einem großen Team Ehrenamtlicher ein lebendiges Gemeindeleben zu gestalten.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen bitten wir an den Stellvertreter des Propstes des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Pastor Matthias Krüger, Schobüller Straße 36, 25813 Husum zu richten.

Auskünfte erteilen:

der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Nils Kiesbye, Schulweg 23, 25866 Mildstedt, Tel. 04841-775810; die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Marga Bahnsen, Husumer Str. 11, 25866 Mildstedt/Rosendahl, Tel. 04841-73687.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. September 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Mildstedt (2) – P Ha

*

Im **Kirchenkreis Oldenburg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrstelle für Vertretungsdienste (100 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf zunächst 5 Jahre.

Der Kirchenkreis Oldenburg umfasst gegenwärtig 17 Kirchengemeinden im wagrischen Land von Neustadt in Holstein bis zur Insel Fehmarn, eine vorwiegend ländlich geprägte Region, die aber wegen ihrer äußerst reizvollen Lage in den Sommermonaten auch stark durch den Tourismus und damit durch eine intensive Urlaubearbeit geprägt ist. Mit der Errichtung dieser vollen Pfarrstelle trägt der Kirchenkreis dem erhöhten Bedarf an regulären pastoralen Vertretungsdiensten Rechnung und möchte besonders den Pastorinnen und Pastoren auf den vielen Einzelpfarrstellen Möglichkeiten der Entlastung anbieten. Des Weiteren will der Kirchenkreis geregelte Gelegenheiten zur geistlichen Rekreation und Auszeit zur Neuorientierung, Fortbildung usw. schaffen, wobei diesbezüglich an Zeiträume von ca. zwei bis drei Monaten gedacht ist. In dieser Zeit übernimmt der/die Stelleninhaber/in die pastoralen Dienste in der jeweiligen Gemeinde. Die Dienstaufsicht liegt beim zuständigen Propst.

Wir wünschen uns einen Pastor/eine Pastorin

- mit Freude an der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und an den pastoralen Grundaufgaben;
- mit Erfahrungen und Freude im Gemeindepfarramt;
- mit der Fähigkeit und Bereitschaft, sich schnell in einen neuen Kontext einzuarbeiten und einzudenken, sich aber auch aus ihm wieder zu lösen;
- mit Kontaktfreudigkeit;
- mit dem Mut zur spontanen Einsatzbereitschaft.

Wir bieten Ihnen

- ein interessantes abwechslungsreiches Aufgabengebiet;
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in einer anspruchsvollen Tätigkeit;
- eine klar umrissene Aufgabenstellung in einem überschaubaren Umfang.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Oldenburg, z. H. Herrn Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, Königstraße 8a, 23730 Neustadt in Holstein.

Auskünfte erteilt Herr Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, Telefon 04561/5194-11.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **12. September 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KKr. Oldenburg Vertretungsdienste – P Kä

*

Im **Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien** (Arbeitsstätte Hamburg) ist die 2. Pfarrstelle

**einer theologischen Referentin/
eines theologischen Referenten**

(Stellenumfang 100 %) für das Arbeitsgebiet Konfirmandenarbeit ab sofort zu besetzen. Die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber wird durch die Kirchenleitung zugleich zur/zum Beauftragten für die Konfirmandenarbeit in der Nordelbischen Kirche berufen.

Die gesuchte Pastorin/der gesuchte Pastor nimmt für den Gesamtbereich der Nordelbischen Kirche vor allem folgende Aufgaben wahr; sie bzw. er

- ist verantwortlich für die konzeptionelle Entwicklung des Konfirmandenunterrichts angesichts von Entwicklungsprozessen in den Kirchengemeinden und im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen;
- veranstaltet regionale und zentrale Fortbildungsveranstaltungen für Pastorinnen und Pastoren sowie für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen im Arbeitsfeld Konfirmandenarbeit;
- berät einzelne Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Konfirmandenarbeit und unterstützt haupt- und ehrenamtlich Tätige, Teams, Gemeinden und Konvente in Fragen des geistlichen Lebens mit Konfirmandinnen und Konfirmanden;
- erstellt Arbeitshilfen und Materialien für die Konfirmandenarbeit und beteiligt sich an der Entwicklung von Projekten und deren Erprobung;
- beobachtet gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Arbeitsfeld Konfirmandenarbeit;
- vertritt die Belange der Konfirmandenarbeit in der Öffentlichkeit und innerhalb der Nordelbischen Kirche;
- leitet die Konferenz der Kirchenkreisbeauftragten für die Konfirmandenarbeit und arbeitet mit Einrichtungen der Kirchenkreise sowie mit Diensten und Werken bzw. Hauptbereichen der NEK zusammen;
- vertritt die Konfirmandenarbeit der Nordelbischen Kirche auf EKD-Ebene.

Das PTI-Nordelbien wünscht sich für die ausgeschriebene Stelle eine Pastorin bzw. einen Pastor mit

- vielfältigen Erfahrungen in der Konfirmandenarbeit möglichst in unterschiedlichen gemeindlichen Kontexten;
- ausgewiesenen gemeindepädagogischen Kompetenzen sowie mit großem Interesse an Fragen der religionspädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schule und Gemeinde;
- Freude an der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Arbeitsbereichen des PTI-Nordelbien.

Schriftliche Bewerbungen erbitten wir an Herrn Oberkirchenrat Wolfgang Boten, Nordelbisches Kirchenamt, Dezeranat E, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen bis zum 28. August 2008 der Leiter, Folkert Doedens, gern zur Verfügung (Tel. 040/30620-1301; Email: folkert.doedens@pti-hamburg.de).

Ablauf der Bewerbungsfrist: **15. September 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az. 20 – PTI (2) – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien in Lübeck** ist zum 1. Mai 2009 die

A-Kirchenmusik-Stelle

neu zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Es wird der zehnte Nachfolger von Dieterich Buxtehude gesucht.

Die historischen Kirchen der Lübecker Altstadt stellen mit ihren sieben Türmen ein weltweit bekanntes Ensemble dar und prägen das Stadtbild entscheidend. Diese Kirchen von hohem kunstgeschichtlichem Wert beherbergen Orgeln von Rang und einzigartiger historischer Substanz. Der Musikhochschulstandort mit einer Kirchenmusik-Abteilung bietet vielfältige Kooperationen, deren Weiterentwicklung beiderseits erwünscht ist.

Die vier Innenstadtkirchengemeinden Dom, St. Aegidien, St. Jakobi und St. Marien haben sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammengeschlossen. Sie nehmen den Bereich Kirchenmusik gemeinschaftlich wahr.

Die Rats- und Bürgerkirche St. Marien steht im Herzen der historischen Altstadt und gilt als die Mutter der mittelalterlichen Backsteingotik. Der klare hohe Raum ist der Schatz und die Chance der geistlichen und geistigen Angebote für alle Altersgruppen, Lübecker wie Touristen. Dieser kirchliche Raum erfordert eine besondere Gestaltungskraft und besondere Gestaltungsideen.

Wir wünschen uns eine A-Kirchenmusikerin/einen A-Kirchenmusiker (Schwerpunkt: „Künstlerisches und liturgisches Orgelspiel“):

- mit großer Erfahrung im gottesdienstlichen Orgelspiel und Freude daran,
- mit reicher internationaler Konzerterfahrung,
- mit besonderen Fähigkeiten in der Improvisation,
- mit Flexibilität für Cross-Over-Projekte,
- mit eigener Kompositionstätigkeit (optional),
- mit neuen Impulsen für ein spezielles kirchenmusikalisches Profil an St. Marien in der Tradition des ursprünglichen Buxtehude-Konzeptes der Lübecker Abendmusiken.

Zu den kirchenmusikalischen Aufgaben an St. Marien gehören:

- Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen (ohne Friedhofsdienst),
- Weiterentwicklung der Gottesdienstliturgie in Zusammenarbeit mit dem Kantor und dem Pfarramt,
- Orgelkonzerte und andere musikalische Angebote für die Touristensaison zwischen Mai und Oktober und für die Advents- und Weihnachtszeit,
- Musikalische Zusammenarbeit mit dem Kantor und der Lübecker Knabekantorei an St. Marien sowie den A-Kirchenmusiker/innen der Innenstadtkirchen.

Wir suchen eine teamfähige, aufgeschlossene und kontaktfreudige Person, die an den bestehenden Aufgaben kreativ mitwirkt und eigene Schwerpunkte setzt.

Wir bieten:

- eine 100 %-A-Kirchenmusik-Stelle (unbefristet),
- eine Vergütung nach KAT der Nordelbischen Kirche, Vergütungsgruppe K12,

- Große Orgel: Kemper 1968, 5 Manuale, Pedal, 101 Register, mechanische Spieltraktur, elektr. Regierwerk mit freien Kombinationen,
- Totentanzorgel: Führer 1986, 4 Manuale, Pedal, 56 Register, mechanische Spieltraktur, duales Regierwerk mit Setzeranlage,
- Orgelpositiv in der Briefkapelle und Truhenoriel,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2008** an den Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Innenstadt Lübeck, Schlüsselbuden 13, 23552 Lübeck zu richten. Entscheidend ist der rechtzeitige Eingang, nicht das Datum der Absendung. Auswahlgespräche: 10. und 11. Oktober 2008.

Vorstellungsgottesdienste: 25. (18 Uhr), 26. Oktober (10 Uhr), 31. Oktober 2008 (18 Uhr), Konzerte: 24. Oktober, 26. Oktober, 1. November 2008 (jeweils 18.30 Uhr).

Auskunft, auch vor einer evtl. Bewerbung erteilen:

Pastorin Ina von Kortzfleisch, St. Marien, Tel.: 0451-39770-10; i.vonkortzfleisch@st-marien-luebeck.de

Dr. Cornelia Schäfer (Kirchengemeindeverband Innenstadt); Tel.: 0451-397700, info@innenstadtkirchen-luebeck.de

KMD Hans-Martin Petersen, Kreiskantor des Kirchenkreises Lübeck, Tel.: 04502 - 5399, musik@kirche-travemuende.de

LKMD Hans Jürgen Wulf; Tel. 040-30620-1070, lkmd.wulf@kirchenmusik-nordelbien.de

Az: 30 KG St. Marien KG in Lübeck – Tjü

*

In der **Ev.-Luth. St. Jürgen-Kirchengemeinde in Heide** (ca 5.000 Gemeindeglieder) ist baldmöglichst

eine B-Kirchenmusikstelle (100 %)

zu besetzen.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Das Entgelt erfolgt nach dem KAT.

Die Stadt Heide, an der Westküste Schleswig-Holsteins gelegen, ist Kreisstadt von Dithmarschen. Alle Schularten sind am Ort, sowie die Fachhochschule Westküste, das Westküstenklinikum und eine Kreismusikschule. In Heide leben ca. 20.000 Menschen.

Die schöne alte St. Jürgen Kirche (1560) liegt im Zentrum der Stadt auf dem großen Markt und steht in zunehmendem touristischen Interesse.

„Kirche am Markt“ will die Gemeinde sein, zu diesem Profil gehört das Selbstverständnis, vielfältige kirchenmusikalische Angebote zu bieten. Die Kirchenmusik ist der Schwerpunkt unserer Gemeindegliederarbeit.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Fortführung der bisher auf hohem Niveau stehenden musikalischen Arbeit, mit Ausstrahlung in die Region. Er wünscht sich einen Kirchenmusiker/ eine Kirchenmusikerin mit pädagogischem Geschick, Freude an der Leitung der Gruppen und Bereitschaft zu organisatorischer Verantwortung.

Im Jahre 1966 wurde durch die Fa. Kleuker eine 38-Register-Orgel erbaut, die vor einigen Jahren renoviert und mit einer

Setzeranlage versehen wurde. Ein Orgelpositiv mit 4 Registern und angehängtem Pedal, ein Grotian-Steinweg Klavier, sowie ein Konzertflügel im Gemeindehaus, ein Clavinova, Orffsches Instrumentarium und eine Bandgrundausrüstung (Gesangsanlage, Bass, Gitarre, Mini-Congas, Mischpult...) und ein eigener Büroraum mit umfangreichem Notenarchiv stehen zur Verfügung.

Wir wünschen uns einen/eine Mitarbeiter/in, der/die

- die Kirchenmusik als eine Form der Verkündigung ausübt,
- die bestehende Kantorei mit ca. 40 Mitgliedern weiterführt,
- die reichhaltige Konzerttätigkeit mit traditionellen geistlichen Konzerten, Kantaten und Oratorienaufführungen fortführt,
- die bestehende musikalische Kinderchorarbeit (Spatzen- und Kinderchor) fortführt und im Jugendbereich weiterentwickelt,
- Chöre und Instrumentalgruppen in den Gottesdienst einbezieht,
- sich an einer liebevollen, liturgischen und musikalischen Gestaltung der Gottesdienste beteiligt,
- Orgelmusiken (Sommermusiken zur Marktzeit, u.ä.) bestrahlt,
- Amtshandlungen versieht (Beerdigungen eingeschränkt),
- gerne auch populäre, geistliche Musik den Sänger/innen und der Gemeinde nahe bringt,
- sich um die Organisation und Betreuung von Konzerten auswärtiger Künstler/innen kümmert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Frau Sonja Keck, Beselerstraße 28, 25746 Heide.

Auskünfte erteilen: Frau Sonja Keck, Tel 0481/ 3255, Kreiskantor Gunnar Sundebo, Tel 04833/424750.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **28. August 2008**.

Persönliche musikalische Vorstellungen mit Chorprobe, Orgelvorspiel und Gottesdienst im September 2008.

Az: 30 KG St. Jürgen – Tjü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg** sucht zum 1. Oktober 2008 eine/n

B-KirchenmusikerIn

Der Stellenumfang beträgt 50%. Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT.

In der Gemeinde (ca. 14000 Mitglieder, 3 Predigtstellen, 5 ½ PastorInnen, viele haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen) gibt es außerdem eine A-Stelle mit Schwerpunkt an der Schloßkirche und Aufgaben in der Gesamtgemeinde.

In der St. Johanneskirche steht eine Hammer-Orgel (1967, II/26). Die Marcussen-Orgel in der Schloßkirche (1969, II/23) geht auf eine Stellwagen-Orgel von 1640 zurück. Für die Probenarbeit steht ein Flügel im Gemeindesaal zur Verfügung. Der „Freundeskreis Kirchenmusik an St. Johannes“ und die „St. Johannes Stiftung“ unterstützen die Arbeit ideell und finanziell.

Die Aufgaben:

- Leitung der Kantorei St. Johannes (ca. 55 Mitglieder)
- Leitung des Kammerorchesters St. Johannes (ca. 25 Mitglieder, projektweise),

- Orgelspiel bei etwa der Hälfte der Hauptgottesdienste in der St. Johanneskirche (ca. 30 p.a.) in Absprache mit dem Inhaber der A-Stelle,
- Orgelspiel bei den Amtshandlungen sonntags in der Schloßkirche (ca. 90 p.a.),
- Nach Möglichkeit Weiterführung der Konzertreihe „Kirchenmusik an St. Johannes.“

Ahrensburg (ca. 30000 Einwohner) liegt nordöstlich von Hamburg. Die Verkehrsanbindung ist sehr gut. Die Stadt hat eigenständiges kulturelles Leben mit einem hohen Stellenwert der Kirchenmusik.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild, ggf. Referenzen) erbitten wir bis zum **22. August 2008** an den:

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Ahrensburg
Schulstr. 7 b, 22926 Ahrensburg

Die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vorstellung der in die engere Wahl genommenen BewerberInnen findet am 22.09.2008 statt.

Auskünfte erteilen:

Helgo Matthias Haak, Pastor und Vorsitzender des Kirchenvorstandes (04102 / 97 62 54)

Stefan Viegelahn, bisheriger Stelleninhaber (04541 / 85 79 31)

Volkmar Zehner, Kreiskantor (040 / 60 95 04 43).

Az.: 30 – KG Ahrensburg – TBr

*

Zum 1. Dezember 2008 soll in der **Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt** die

Stelle einer B-Kirchenmusikerin/eines B-Kirchenmusikers mit einem Wochenstundenkontingent von 21 Std.

besetzt werden. Anstellungsträger ist die Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt in Kooperation mit zwei weiteren Kirchengemeinden des Kirchenkreises Neumünster. Die Bewerberin/der Bewerber sollte die B-Prüfung (mindestens die C-Prüfung) abgelegt haben und Freude an vielfältiger kirchenmusikalischer Basisarbeit haben. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit soll auf dem Gebiet der Popular-Kirchenmusik liegen. Das Entgelt erfolgt nach dem KAT. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Boostedt ist eine Gemeinde mit ca. 4.500 Einwohnern und liegt geografisch im Herzen von Schleswig-Holstein, in direkter Nähe der Stadt Neumünster. Ein Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft, eine Gemeinschaftsschule und Einkaufsmöglichkeiten usw. befinden sich vor Ort, andere weiterführende Schulen in Neumünster.

Die Kirchengemeinde hat eine volle Pastorenstelle, einen aufgeschlossenen Kirchenvorstand, 15 Mitarbeiterinnen im Kindergarten, eine Küsterin, eine Sekretärin, einen Diakon und viele engagierte Ehrenamtliche. Sie ist eine lebendige, einladende Gemeinde, der ein evangelisch-missionarischer Gemeindeaufbau am Herzen liegt.

Eine Walcker-Orgel (ca. 1960, I/6), sowie Klavier, E-Piano, Blechblasinstrumente und Gitarren sind in Boostedt vorhanden. In Großenaspe steht eine historische Marcussen-Orgel von 1881 und in Vicelin/Neumünster befinden sich verschiedene hochwertige Instrumente im Verantwortungsbereich des dortigen A-Kirchenmusikers.

Erwartet wird:

- Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen,
- Leitung des Kirchenchores,
- Leitung des Posaunenchores,
- Zusammenarbeit mit dem vorhandenen Kinderchor.

Darüber hinaus soll in den Kirchengemeinden Boostedt und Vicelin/Neumünster ein gemeinsamer Gospelchor aufgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit dem A-Kirchenmusiker der Vicelinkirche, der in dortigen organisatorischen und fachrechtlichen Fragen übergeordnet bleibt, ist erwünscht.

In der Kirchengemeinde Großenaspe (Katharinenkirche) sollen die auf Wochentage fallenden Einzel-Amtshandlungen auf der Orgel gestaltet werden.

Bewerbungen sind bis zum **15. Oktober 2008** an die Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt, Bei der Kirche 4, 24598 Boostedt zu richten. Auskünfte erteilen Pastor Lemke 04393/1237; pastor-lemke@web.de und Kreiskantor Wilko Ossoba 0171/5740750; wilkoossoba@arcor.de; Homepage: www.kirche-boostedt.de

Az. 30- KG Boostedt – T Br

*

Die **Nordelbische Ev.-Luth. Kirche** richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Arbeitsstelle „Strategisches Fundraising“

mit Sitz am Nordelbischen Kirchenamt in Kiel ein.

Die Arbeitsstelle „Strategisches Fundraising“ hat die Aufgabe, die Einführung von Fundraising in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zu planen und durchzuführen. Sie berät und begleitet den Prozess der Implementierung von Fundraising auf allen kirchlichen Ebenen und fördert die bereits laufende Arbeit.

Die Arbeitsstelle wird mit einer Leiterin oder einem Leiter mit 100 % Dienst- bzw. Beschäftigungsumfang, einer Sachbearbeitungsstelle mit 100 % Beschäftigungsumfang und einer Sekretariatsstelle mit 50 % Beschäftigungsumfang besetzt werden.

Für die Leitung dieser Arbeitsstelle suchen wir

eine Leiterin/einen Leiter

für die Beschäftigungsdauer von fünf Jahren.

Zu den Aufgaben der Leiterin oder des Leiters gehören:

- Entwicklung und Implementierung der Nordelbischen Fundraising-Kultur,
- Aufbau der Arbeitsstelle Strategisches Fundraising,
- Beratung der kirchenleitenden Gremien,
- Vernetzung der am Thema interessierten Menschen,
- Netzwerkarbeit und Fortbildungsmanagement (inklusive Vortragstätigkeit),
- Entwicklung von Materialien zur Unterstützung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden,
- Erstellung von Standards für das Qualitätsmanagement.

Wir erwarten:

- Fundraising- und Kommunikationskompetenz,
- Erfahrung als Fundraiserin oder Fundraiser,
- Kenntnisse kirchlicher Strukturen und Ordnungen,
- Erfahrungen in Konzeptentwicklung und -planung,
- versierter Umgang mit den MS-Office-Programmen,
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit, Menschen zu motivieren.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält als Pastorin/als Pastor eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 13/A 14. Im Falle der Besetzung mit einer Arbeitnehmerin/einem Arbeitnehmer erfolgt die Eingruppierung voraussichtlich in die Entgeltgruppe K 12, eine endgültige Bewertung der Stelle muss jedoch noch erfolgen.

Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15. September 2008** an den Vorsitzenden der Kirchenleitung, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, Postfach 3449, 24033 Kiel. Auskünfte erteilt Pastorin Ulrike Brand, Tel. 0431/9797-980.

Az: 8172 – T Br

V. Personalnachrichten

Ernannt wurde:

mit Wirkung vom 1. Juli 2008 der Pastor Wolfgang Drews, Mildstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Handewitt – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Flensburg;

mit Wirkung vom 15. Juli 2008 die Pastorin Rita Gallien, Neuengörs, zur Pastorin der Kirchengemeinde Niendorf/Ostsee, Kirchenkreis Eutin;

mit Wirkung vom 1. Juli 2008 die Pastorin Susanne Petersen, Kiel, zur Pastorin der Christusgemeinde Kronshagen – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 1. September 2008 der Pastor Dirk Süssenbach, Sterley, zum Pastor der Kirchengemeinde Aumühle, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 16. Juli 2008 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des

Pastors Gerhard Pfau, Munster, zum Pastor der Kirchengemeinde Preetz – 4. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Plön;

mit Wirkung vom 15. Juli 2008 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z. A. Bettina Rutz, Erfde, zur Pastorin der Kirchengemeinde Erfde, Kirchenkreis Schleswig.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 bis einschließlich 30. September 2011 die Pastorin Marion Böhrk-Martin, Lübeck, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Telefonseelsorge (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juli 2008 bis einschließlich 31. Dezember 2012 die Pastorin Dr. Kirstin Faupel-Drews in die nordelbische Projektpfarrstelle „Ort für geistliches Leben“ am Ansverus Haus Aumühle;

mit Wirkung vom 1. Juli 2008 bis einschließlich 30. Juni 2013 der Pastor Andreas Hänßgen in die 5. nordelbische Pfarrstelle im Diakonischen Werk Hamburg;

mit Wirkung vom 1. August 2008 bis einschließlich 31. Juli 2009 die Pastorin Susanne Jensen in die 57. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Januar 2009 bis einschließlich 30. April 2012 der Pastor Peter Jepsen in die 52. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juli 2008 bis einschließlich 30. Juni 2009 die Pastorin Reinhild Koring in die 45. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. September 2008 bis einschließlich 31. August 2013 der Pastor Ekkehard Langbein in die 2. nordelbische Pfarrstelle eines Studienleiters des Pastoralkollegs der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und der Pommerischen Ev. Kirche in Ratzeburg mit dem Dienstsitz in Ratzeburg;

mit Wirkung vom 1. Juli 2008 bis einschließlich 31. März 2009 der Pastor Frank Muchlinsky in die 48. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2008 bis einschließlich 31. August 2013 der Pastor Ferdinand Ohms, Kiel, in die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Pfarramtliche Vertretungsdienste;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 der Pastor Ralf Pehmöller, Barmstedt, auf die Dauer von fünf Jahren in die 4. Projekt-Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzeburg für die Geschäftsführung des Kirchengemeindeverbands Elmshorn;

mit Wirkung vom 1. August 2008 bis einschließlich 31. März 2009 der Pastor Dr. Wolfgang Schulz zum Pastor der 32. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2008 bis einschließlich 31. August 2013 der Pastor Andreas Schulz-Schönfeld zum Pastor der nordelbischen Pfarrstelle eines Referenten für ökumenisch-missionarische Bildungsarbeit des Nordelbischen Missionszentrums mit dem Dienstsitz in Breklum;

mit Wirkung vom 1. Juli 2008 bis einschließlich 30. Juni 2013 die Pastorin Renate Singhofen zur Pastorin der 2. nordelbischen Pfarrstelle der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg mit dem Dienstsitz in Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Juli 2008 bis einschließlich 30. Juni 2013 der Pastor Karsten Struck, Rendsburg, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg zur Dienstleistung bei der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie;

mit Wirkung vom 01. August 2008 bis einschließlich 31. Juli 2011 die Pastorin Gunhild Warning in die nordelbische Pfarrstelle in der JVA Hahnöfersand/Teilanstalt Frauen;

mit Wirkung vom 1. August 2008 bis einschließlich 31. Juli 2013 der Pastor Dr. Hans-Günther Waubke, Hamburg, in die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Gemeinde- und Personalentwicklung (erneute Berufung).

Beauftragt wurden:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 die Pastorin z. A. Heike Braren unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Olderup, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;

mit Wirkung vom 15. Juni 2008 die Pastorin Gisela Mester-Römmer, Tönning, auf Grund ihrer von der Kirchenkreissynode am 19. April 2008 erfolgten Wahl mit der Verwaltung des propstlichen Amtes des Kirchenkreises Eiderstedt mit dem Dienstsitz in Garding.

Beurlaubt wurde:

mit Wirkung vom 1. August 2008 bis einschließlich 31. Juli 2014 der Pastor Dr. Jens-Martin Kruse, Quickborn, ge. § 92 Pfarrergesetz für den kirchlichen Auslandsdienst in Rom.

In den Ruhestand treten:

mit Wirkung vom 1. November 2008 der Pastor Rüdiger Bethke in Hamburg

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 der Pastor Wolfgang Feige in Glückstadt;

mit Wirkung vom 1. Januar 2009 der Pastor Peter-Jürgen Rönndahl in Fruerlund;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 der Pastor Helmut Heinrich Stoll in Osdorf;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 die Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck Bärbel Wartenberg-Potter.

In den Ruhestand versetzt wurde:

mit Wirkung vom 1. August 2008 die Pastorin Dr. Katharina Wiefel-Jenner.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i.R.

Johannes Andersen

geboren am 15. Juli 1911 in Schnabe
gestorben am 01. Juni 2008 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 6. November 1938 in Ratzeburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsprediger in Husum und Viöl. Vom 8. Juni 1938 bis 31. März 1948 war er dann Pastor in Viöl. Anschließend wurde er Pastor der Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen, deren Pastor er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 blieb. Auch nach seiner Pensionierung nahm Pastor Andersen dort für einen Monat einen Dienstauftrag wahr.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Andersen.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pfarrvikar i.R.

Dankfried Nägler

geboren am 05. März 1930 in Magdeburg
gestorben am 14. Juni 2008 in Rendsburg

Der Verstorbene wurde am 19. April 1970 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Pfarrvikar in Preetz und im Strafgefängnis und der Untersuchungshaftanstalt in Kiel. Ab dem 1. Juli 1980 verwaltete er als Pfarrvikar die 2. Pfarrstelle der Christ-Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, deren Inhaber er dann mit Wirkung vom 1. Juli 1981 wurde und bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. April 1995 blieb.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pfarrvikar Nägler.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Otfried Gerhardi

geboren am 21. Januar 1919 in Kemel/Heidenrod
gestorben am 4. Juni 2008 in Lübeck

Der Verstorbene wurde am 27. Januar 1957 in Herne/Westfalen ordiniert.

Nach seiner Übernahme aus der Evangelischen Kirche in Westfalen in den Dienst der Ev.-luth. Kirche in Lübeck war er vom 1. Oktober 1961 bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Oktober 1981 Pastor der Kirchengemeinde St. Aegidien in Lübeck.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Gerhardi.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Herbert Rosenau

geboren am 30. Dezember 1919 in Büdelsdorf
gestorben am 01. Juni 2008 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 6. Januar 1952 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsprediger und Pastor in Hamburg-Bergedorf, deren Pastor er bis zum 31. Dezember 1978 blieb. Mit Wirkung vom 1. Januar 1979 wurde er Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Seelsorge im Allgemeinen Krankenhaus Bergedorf, im Evangelischen Krankenhaus Bethesda, in der Georg-Behrmann-Stiftung, im Dr.-Carl-Kellinghusen-Heim und in der Stiftung Joachimsthal, deren Pastor er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. Juli 1984 blieb.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Rosenau.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Dietrich Lindemann

geboren am 31. August 1918 in Magdeburg
gestorben am 17. Mai 2008 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 15. Juni 1952 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war er bis 31. August 1961 Pastor der Kirchengemeinde St. Gabriel in Hamburg und bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. September 1983 Pastor der Kirchengemeinde Ohlsdorf.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Lindemann.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Ertgelt bezahlt